

**Produktdatenblatt gemäß Artikel 32 REACH**  
**(Aufbau des Datenblattes angelehnt an Artikel 31 REACH-Verordnung (EG) 1907/2006)**

**1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG**

- Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: **Pheromonfalle Storgard Tribolium CFB/RFB (IF4044)**
- Firmenbezeichnung: PPS GmbH, Robert-Bosch-Str. 6, 73278 Schlierbach
- Auskunft gibt: Tel.:07021/95389 - 0

**2. MÖGLICHE GEFAHREN**

- Kein Biozid. Die Pheromonfalle ist als Monitor klassifiziert. Der Monitor dient als Überwachungsvorrichtung für Insekten und lediglich zur Befallsermittlung und nicht zur Befallstilgung oder Bekämpfung
- Das Produkt ist nach EG-Richtlinien den jeweils nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig
- Gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT/vPvB-Substanzen

**3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

- Kunststoffkorpus in Verbindung mit einem Pheromon und Kairomon Fraßlockstoff (auf Lebensmittelbasis) für Tribolium-Arten.

**4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

- Einatmen: n.a.
- Augenkontakt: mit viel Wasser bei geöffnetem Lid mind. 15 min. spülen, Arzt hinzuziehen
- Hautkontakt: mit viel Wasser und Seife waschen
- Verschlucken: mit Emetikum Erbrechen herbeiführen, Arzt hinzuziehen
- Hinweise für den Arzt: siehe auch Punkt 11

**5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

- Geeignete Löschmittel: CO<sub>2</sub>-Schaum, ABC-Löschpulver, Wasser
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: n.a.
- Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase. In Brandnähe können sich bilden: -
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: n.a.

**6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: n.a
- Umweltschutzmaßnahmen: n.a.
- Verfahren zur Reinigung: n.a.

## 7. LAGERUNG UND HANDHABUNG

- Handhabung  
Hinweise für den sicheren Umgang: nach der Anwendung Hände waschen
- Lagerung  
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: kühl und trocken lagern
- Zusammenlagerungsverbote  
TRGS 514 (Lagern sehr giftiger und giftiger Stoffe) beachten: nein  
TRG 300 (Druckgaspackungen) beachten: nein

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- siehe auch Punkt 2.2 MAK-Wert, sowie BAT-Wert
- Atemschutz: n.a.
- Handschutz: n.a.
- Augenschutz: n.a.
- Körperschutz: n.a.

## 9. Physikalische UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- Aussehen  
Aggregatzustand: fest  
Farbe: gelblich  
Geruch: süßlich, nach Gewürzen
- ph-Wert (20°C): n.a.
- Siedepunkt/Siedebereich (in °C): n.a.
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in °C): n.a.
- Entzündbarkeit und andere sicherheitsrelevante Daten
- Flammpunkt in °C: >100 °C
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig): n.a.  
Selbstentzündlichkeit: Zündtemperatur > 100 °C  
Brandfördernde Eigenschaften: n.g.
- Explosionsgefährlichkeit in Vol%: n.a.
- Weitere Angaben  
Dampfdruck: n.a.  
relative Dichte (g/ml):n.a.  
Schüttdichte: n.a.
- Löslichkeit:  
Wasserlöslichkeit: schwach löslich  
Fettlöslichkeit/Lösungsmittel: n.g.  
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): n.a.

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Zu vermeidende Bedingungen: siehe Punkt 7
- Zu vermeidende Stoffe: n.a.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte: siehe Punkt 5.3
- Stabilisatoren vorhanden: n.a.
- Aggregatzustandsänderung - Auswirkung auf die Sicherheit: n.a.

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

- Nach gegenwärtigen Kenntnissen gibt es keine bekannten gefährlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, wenn das Produkt korrekt und vorsichtsmäßig handgehabt wird.

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

- Das Produkt nicht in der Umwelt entsorgen, nicht in die Kanalisation, in den Boden und ins Gewässer gelangen lassen.
- Abbaubarkeit: n.a.
- Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: n.a.
- Aquatische Toxizität: n.a.
- Ökotoxizität: n.a.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen
- Abfallschlüssel-Nr.: 200128
- Empfehlung: Eventuelle Produktreste zur Sammelstelle für Haushaltschemikalien bringen.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT: kein Gefahrgut

- **Landtransport** gem. ADR (Straße) bzw. RID (Schiene)  
Klasse:                      Ziffer/Buchstabe:  
Bezeichnung des Gutes:  
Gefahrzettel:  
Warntafel:  
Bemerkungen:
- **Seetransport** gem. IMDG-Code  
Klasse:                      UN-Nr.:                      Verpackungsgruppe:  
Technischer Name:  
Gefahrzettel:  
Marine Pollutant:  
EmS-Nr.:                      MFAG-Tafel-Nr.:  
Bemerkungen:
- **Lufttransport** gem. IATA-DGR/ICAO-TI  
Klasse:                      Ziffer/Buchstabe:  
Technischer Name:  
Gefahrzettel:  
Bemerkungen:
- **Binnenschiff** gem. ADN/ADNR: siehe Landtransport

## 15. VORSCHRIFTEN

Keine Kennzeichnung gemäß Gefahrstoffverordnung

- **Spezifische Sicherheits-, Gesundheits-, Umweltregelungen / -Gesetze für den Stoff oder Gemisch:** die Befolgung von allen lokalen, nationalen und/oder europäischen Richtlinien garantieren
- **Andere Informationen:** keine
- **Chemischer Sicherheitsprüfungstest:** keine verfügbaren Daten.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### LEGENDE:

n.a. = nicht anwendbar  
n.g. = nicht geprüft  
VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten  
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration  
BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz  
TRK = Technische Richtkonzentration  
TRG = Technische Regeln für Druckgase  
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

Diese Angaben stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum; sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert noch auf andere Produkte übertragen werden.